

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 6 (1979)
Heft: 1

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Unesco

Vor 30 Jahren, am 29. Januar 1949, etwas mehr als zwei Jahre nach der Gründung der Organisation (4. November 1946), trat die Schweiz der Unesco bei. (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur.)

Die Unesco – das ist vor allem ein Ideal:

«Da Kriege im Geiste der Menschen entstehen, müssen die Bollwerke des Friedens im Geiste der Menschen errichtet werden.» In der Verfassung heisst es, dass alles was die Unesco unternimmt, auf dieses Ideal ausgerichtet werden soll: Erhaltung des Friedens zwischen den Völkern, Förderung der internationalen Verständigung und der Zusammenarbeit auf der ganzen Welt.

Die Unesco ist aber auch eine der 12 Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen. Mit seinen 146 Mitgliedstaaten erreicht sie beinahe die Universalität, welche sich in ihren Aktivitäten widerspiegelt: nebst den in ihrer Bezeichnung erwähnten Wissensgebieten **(Erziehung, Wissenschaft und Kultur)** dehnt sich ihr Aufgabenbereich auch auf die Sozialwissenschaften und die Kommunikation aus. Erwähnen wir z.B. die Aktionen zugunsten des internationalen Kulturgüterschutzes, der Erziehungsplanung und der Ausbildung von Lehrkräften, die Alphabetisierungsprogramme, die Schaffung des internationalen wissenschaftlichen Informationssystems UNISIST, das Programm MAB («Man and Biosphere»), die Studien auf

dem Gebiete der Sozialwissenschaften, die enge Zusammenarbeit mit den nicht-gouvernementalen Organisationen usw.

Die Unesco ist darüber hinaus ein internationales Sekretariat mit Sitz in Paris mit mehr als 3000 Mitarbeitern, die entweder am Hauptsitz oder in den Regionalbüros tätig sind. Programm und Budget der Unesco werden durch die Generalkonferenz festgesetzt, die alle zwei Jahre tagt; in der Zwischenzeit erfolgt die Kontrolle über die Tätigkeiten durch den Exekutivrat (die Schweiz ist dabei Mitglied). In seiner Botschaft an die Bundesversammlung betreffend **den Beitritt der Schweiz zur Unesco**, sagt der Bundesrat folgendes:

«Wir sind unsererseits der Auffassung, dass sich unser Land politisch und geistig isolieren würde, wenn es nicht an einer Organisation mitarbeitet, deren Ziele offensichtlich mit den Bestrebungen im Einklang stehen, die es selbst auf nationalem Boden und in seinen Beziehungen mit den andern Ländern zu verwirklichen sucht. Nach der Isolierung der Kriegszeit liegt es in seinem Interesse, mit Nachdruck jede Gelegenheit zu ergreifen, um seinen Horizont zu erweitern, um mit andern Kulturen in Kontakt zu treten und an den Bemühungen mitzuwirken, die zum Ziele haben, die Völker einander näher zu bringen und sie zu lehren, eine andere Sprache zu sprechen als diejenige der Furcht, des Hasses oder der Gewalt.

Durch diesen Schritt wird unser Land keinen seiner Grundsätze, die sein politisches und kulturelles

Leben bestimmen, verleugnen oder kompromittieren; im Gegenteil, es kann in seiner Eigenschaft als Mitglied der Unesco erneut den Beweis erbringen, dass seine Neutralität nicht einem selbstsüchtigen Rückzug hinter seine Grenzen gleichzusetzen ist, sondern dass sie im Bewusstsein der Aufgaben, die uns die Solidarität aller Völker auferlegt, eine natürliche Ergänzung findet. Zudem hat sich die Unesco, wenn auch auf breiterer Grundlage, mit gleichartigen Problemen zu befassen, wie sie die Schweiz bei der Gewährleistung des Zusammenlebens verschiedener Sprachen und Kulturen zu lösen hatte. Aber auch der föderalistische Grundsatz, der in unserem Lande, besonders was die kulturellen Fragen betrifft, ebenso lebendig wie notwendig ist, wird die Tätigkeit der Unesco durchdringen.»

Dieses Prinzip des **«gegenseitigen Wirkens»** beruhte immer auf der Basis der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Unesco: wenn die Schweiz aus ihrer aktiven Beteiligung an den Tätigkeiten der Organisation zahlreiche Vorteile zieht, sowohl auf nationaler Ebene wie auch im Bereich der internationalen Beziehungen, so hat sie zweifellos von Anfang an der Unesco einen wichtigen Beitrag geleistet, indem sie diese Organisation von den Erfahrungen ihrer Institutionen profitieren liess. Da die Schweiz den Ruf der Unparteilichkeit und der Objektivität genießt, wurde sie schon oft mit einer Vermittlerrolle betraut.

In unserem Land ist die Unesco hauptsächlich durch die **Nationale Schweizerische Unesco-**

Kommission präsent. Die nationalen Kommissionen sind charakteristische Institutionen der Unesco. Ihre Aufgabe besteht darin, die Präsenz der Organisation in den Mitgliedstaaten zu verstärken und die Zusammenarbeit in beiden Richtungen zu fördern. Die ständigen Delegationen gewährleisten den Kontakt zwischen den Regierungen, den nationalen Kommissionen und dem Generalsekretariat.

Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission

Gewissermassen als **«Botschaft der Unesco in der Schweiz»** wurde die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission am 6. Mai 1949 durch den Bundesrat konstituiert. Sie zählt gegenwärtig etwa 60 Mitglieder, die aus den Kreisen der Erziehung, der Wissenschaft, der Kultur und der Information ausgewählt wurden. Sie werden vom Bundesrat für die Dauer von vier Jahren ernannt und zwar in persönlicher Eigenschaft. Einige Sitze sind von Rechts wegen auch für Mitglieder «ex officio» reserviert, die aus der Eidgenössischen Verwaltung oder aus andern Institutionen nationaler Bedeutung kommen.

Es ist üblich, dass sich die Kommission bei jeder Wahl zu ungefähr einem Drittel erneuert, damit die Teilnahme möglichst vieler schweizerischer Persönlichkeiten an ihren Arbeiten ermöglicht werden kann. Botschafter Felix Schnyder ist der gegenwärtige Präsident der Kommission. Das Sekretariat ist administrativ dem Eidgenössischen Politischen Departement unterstellt.

Die Nationale Kommission ist ein Bestandteil des schweizerischen kulturellen Lebens und durch seine Verbindungen mit den natio-

naln Kommissionen anderer Länder ein wichtiges Element der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Ihre vier Hauptaufgaben sind:

- a) Sie ist **beratendes** Organ des Bundesrates und der Verwaltung für die Gesamtheit unserer Beziehungen zur Unesco; insbesondere nimmt die Kommission eine wichtige Stellung ein, wenn es darum geht, dass die Schweiz Vorschläge für das Programm und Budget der Unesco vorlegen muss.
- b) Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission ist die **Verbindungsstelle** zwischen der Unesco und den schweizerischen Amtsstellen, Institutionen, Organisationen, Vereinigungen und Privatpersonen, die auf den Gebieten der Erziehung, der Wissenschaft, der Kultur und der Information tätig sind; sie ist bemüht, die Organisation in Paris über die Aktivitäten der erwähnten schweizerischen Stellen zu orientieren und gleichzeitig die Aufmerksamkeit dieser Stellen auf die Gutachten, Anregungen, Umfragen oder Empfehlungen der Unesco, die sie interessieren könnten, zu lenken. Sie spielt ebenfalls eine Rolle auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen der Schweiz, indem sie freundschaftliche und rege Kontakte mit allen nationalen Kommissionen der Mitgliedstaaten unterhält und mit einigen, besonders in Europa und Afrika, Programme für eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen erstellt. Dieses Verbindungsnetz ermöglicht es der Kommission, sehr gute Kontakte mit zahlreichen Ländern zu knüpfen.
- c) Als **Informationsstelle** ist sie bestrebt, die interessierten Kreise und die Bevölkerung im allgemeinen für die grossen Probleme der Unesco und für die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit zu interessieren. Zu diesem Zweck benützt sie verschiedene Mittel: Herausgabe eines Pressebulletins (Unesco-

Presse), Verbreitung von Informationsmaterial, Verleih von Filmen und Dias, Organisation von und Beteiligung an Ausstellungen usw. Ferner orientiert sie die Organisation und die nationalen Kommissionen der andern Länder über ihr eigenes Tätigkeitsprogramm sowie über bedeutende Ereignisse im kulturellen und wissenschaftlichen Leben unseres Landes.

- d) Vor allem aber ist die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission ein **ausführendes** Organ: zwecks Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben organisiert sie Seminare, Treffen, Kolloquien, Jugendlager. Sie stellt Kontakte her auf verschiedenen Ebenen, publiziert wissenschaftliche oder auch für ein breites Publikum bestimmte Dokumente und ermutigt die Verwaltung und private Kreise zur Verwirklichung des Unesco-Programmes auf nationaler Ebene.

Im Dienste der Gemeinschaft

Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission ist für jeden da. Sie legt Wert darauf, mit allen schweizerischen Institutionen wie auch mit den Gemeinschaften und den Einzelnen enge Beziehungen zu unterhalten.

- Sie wird Sie über die Tätigkeit der Unesco informieren.
- Sie ist es auch, die Sie mit der Unesco in Verbindung bringen wird.
- Sie wird es Ihnen ermöglichen, mit den nationalen Kommissionen und den ihnen nahestehenden Institutionen im Ausland Fühlung zu nehmen.

Die nationale Kommission ist die Botschaft der Unesco in der Schweiz.

Adresse:
Nationale Schweizerische
Unesco-Kommission
Eidgenössisches Politisches
Departement
3003 Bern, Telefon 031 61 35 50

Die Eidgenössischen Behörden 1979:

Präsident des Nationalrates:	Luigi GENERALI
Präsident des Ständerates:	Ulrich LUDER
Bundespräsident:	Hans HÜRLIMANN
Vizepräsident des Bundesrates:	Georges-André CHEVALLAZ
Bundeskanzler:	Karl HUBER
Präsident des Bundesgerichtes:	Harald HUBER
Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes:	Artur WINZELER

Zusammensetzung des Bundesrates und Departementszuteilung:

Politisches Departement:	Pierre AUBERT
Departement des Innern:	Hans HÜRLIMANN
Justiz- und Polizeidepartement:	Kurt FURLER
Militärdepartement:	Rudolf GNÄGI
Finanz- und Zolldepartement:	Georges-André CHEVALLAZ
Volkswirtschaftsdepartement:	Fritz HONEGGER
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement:	Willi RITSCHARD

Nationalratswahlen vom 21. Oktober 1979

Liebe Auslandschweizer,
das am 4. Dezember 1977 vom Schweizer Volk angenommene Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte sieht vor, dass die *Kantone den Stimmberechtigten bis spätestens 10 Tage vor dem Wahltag einen vollständigen Satz aller Wahlzettel zustellen*. Diese Frist musste aus organisatorischen und drucktechnischen Gründen kürzer angesetzt werden als jene für Volksabstimmungen, die 3 Wochen beträgt. Der Bundesrat wird in einem Kreisschreiben zu den Nationalratswahlen die Kantone ersuchen, das Stimmmaterial der Auslandschweizer so früh als möglich den Anwesenheitsgemeinden in der Schweiz zuzustellen.

Trotzdem möchten wir Ihnen sicherheitshalber empfehlen, einen allfälligen Heimatbesuch möglichst so zu planen, dass Sie zwischen dem 11. und 18. Oktober 1979 Ihre Anwesenheits- und oder Stimmgemeinde aufsuchen und wählen können.

Mit freundlichen Grüßen Bundeskanzlei

Eidgenössische Abstimmungen 1979

20. Mai, 21. Oktober, 2. Dezember

Schweiz
Suisse
Svizzera

Porträtmarken
Timbres-poste portraits 1978
Francobolli effigie

Ausgabetag
Jour d'émission 14 9 1978
Giorno d'emissione



Abbé Joseph Bovet
1879-1951
Komponist
Compositeur
Musicista



Henri Dunant
1828-1910
Philanthrop
Philanthrope
Filantropo



Carl Gustav Jung
1875-1961
Psychologe
Psicologo



Auguste Piccard
1884-1962
Physiker
Fisicien
Fisico

Entwürfe
Dessins
Disegni
Max Boegli, Neuchâtel

Stahlstiche
Gravures
Incisioni
Karl Bickel jun.
Walenstadt

Format
Format 24x29 mm
Formato

Bücherecke

Alle aufgeführten Bücher können durch das Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16, oder durch Ihre Buchhandlung bezogen werden.

Die Reise auf den Uetliberg

Reisebeschreibung von Salomon Schinz aus dem Jahre 1774, in Begleitung von Botaniker David Breitlinger. Ein lebendiges Stück Zürcher Geschichte mit hübschen Illustrationen, das jeden, mit der grössten Stadt der Schweiz verbundenen Bürger, entzücken wird. Nur in Deutsch erhältlich. Schweizer Verlagshaus AG, CH-8008 Zürich, 96 Seiten, SFr. 15.80.

Grosse Schweizer sehen sich selbst

Einige wichtige helvetische Persönlichkeiten näher vorzustellen, ist der Wunsch von Fritz René Allemann, der Schweizer Porträts – von Zwingli bis Spitteler – darstellt. Bemerkenswerte Schilderung, die Liebhaber von Schweizer Persönlichkeiten erfreuen wird. Nur in Deutsch erhältlich. Schweizer Verlagshaus AG, CH-8008 Zürich, 464 Seiten, nur SFr. 23.—.

Almanach der Schweiz

Nachschlagewerk der Schweiz, vom Soziologischen Institut der Universität Zürich herausgegeben. Es handelt sich um einen sozialen Bericht über die Schweiz mit Statistiken und Diagrammen versehen, der den Gesamtkomplex der strukturellen Evolution unseres Staates betrifft. Ein Werk, das zahlreiche Nachforschungen in manchen Bereichen erforderte, worin ein kurzes Kapitel den Auslandschweizern gewidmet ist. Nur in Deutsch erhältlich. Verlag Peter Lang AG, Münzgraben 2, CH-3011 Bern, 286 Seiten, SFr. 30.—.

Romands, Alémaniques, Tessinois

«Dieses Buch wurde nicht geschrieben, um zu gefallen», erklärt bescheiden der Autor Jean-Pierre Vouga am Anfang seiner Einleitung. Und dennoch gefällt es, weil es richtige Fragen stellt – was ist wichtiger als ein Sprachproblem in einem föderalistischen Staat? – und gesunde Antworten gibt. Jean-Pierre Vouga spricht aus Erfahrung, da er während 4 Jahren in der Bundesverwaltung als Adjunkt des Delegierten für Raumplanung gearbeitet hat. Ein klares und bekömmliches Werk, ein heiterer Aufruf an den klaren Verstand. Nur in Französisch erhältlich. Editions de la Baconnière, CH-2017 Boudry, 144 Seiten, SFr. 19.50.

(Fortsetzung Seite 23)

